



Der Verbandsgemeinderat Schleich hat am 25.08.2020 gem. § 2 Abs.1 BauGB die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.  
Der Beschluss wurde gem. § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Verbandsgemeinde Schleich  
Schleich, den 29.06.2023

Christiane Horsch  
Bürgermeisterin

Die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Ihnen wurde mit Schreiben vom 23.08.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 24.09.2021 gegeben.

Verbandsgemeinde Schleich  
Schleich, den 29.06.2023

Christiane Horsch  
Bürgermeisterin

Die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Ihnen wurde mit Schreiben vom 06.03.2023, Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 19.04.2023 gegeben.  
Die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde gleichzeitig mit der Planoffenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Verbandsgemeinde Schleich  
Schleich, den 29.06.2023

Christiane Horsch  
Bürgermeisterin

Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung und den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 20.03.2023 bis 19.04.2023 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 10.03.2023 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar waren und dass während der Auslegungsfrist Anregungen vorgebracht werden können. Die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die von der Planung berührt werden, wurden über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Verbandsgemeinde Schleich  
Schleich, den 29.06.2023

Christiane Horsch  
Bürgermeisterin

**LEGENDE PLANUNG**

Änderungsbereich

Sonderbaufläche (gem.§1 Abs. 1 Nr.4 BauNVO)  
Fotovoltaik

Im übrigen gelten die Planzeichen der Legende des Flächennutzungsplanes Schleich (15. Änderung, Blatt Südost)

Der Verbandsgemeinderat Schleich hat am 16.05.2023 die endgültige Fassung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.  
Die gemäß § 67 Abs. 2 Satz 4 GemO beteiligten Ortsgemeinden haben dieser 22. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zugestimmt.

Verbandsgemeinde Schleich  
Schleich, den 29.06.2023

Christiane Horsch  
Bürgermeisterin

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach § 6 Abs. 1 BauGB durch Verfügung der Kreisverwaltung Trier - Saarburg vom 21.05.2023  
Az.: ..... genehmigt worden.

Kreisverwaltung Trier - Saarburg  
Trier, den 21.05.2023

I.A.

Die Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung Trier - Saarburg vom 21.05.2023 ist am 13.10.2023 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schleich zu den üblichen Dienstzeiten von jedermann einge sehen werden kann.  
Auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB wurde hingewiesen.

Verbandsgemeinde Schleich  
Schleich, den 16.10.2023

Christiane Horsch  
Bürgermeisterin

**22. Änderung und Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Schleich an der römischen Weinstraße**

Gemarkung Schleich, Flur 1 und Flur 6:  
Darstellung von Sonderbauflächen Fotovoltaik

Fassung zur Genehmigung

Maßstab: 1: 10000

**BÜRO FÜR LANDESPFLEGE**  
EGBERT SONNTAG, DIPL. ING  
LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA  
MOSELSTRASSE 14, 54340 RIOL  
TELEFON 06502 / 99031  
TELEFAX 06502 / 99032  
E-MAIL: info@sonntag-bfl.de